Gewinn steht nicht im Vordergrund

CHRISTIAN RINN beim Unternehmerforum über seine Firmenkultur

Christian Rinn, Geschäftsführer des gleichnamigen Unternehmens, bringt Ökologie, Ökonomie und Soziales in Einklang. Foto: Nadine Buß

Von **Nadine Buß**

Ökonomie, Ökologie und Soziales – dies sind die drei Säulen, auf die sich das Leitbild des Unternehmens Rinn aus Heuchelheim stützt. Mittels moderner Technik, Schonung der Ressourcen und mit den Mitarbeitern soll der Familienbetrieb, der 1900 gegründet wurde, weiterhin zukunftsfähig sein.

„Geld ist nicht die treibende Kraft“, sagt Christian Rinn, Geschäftsführer des Familienbetriebs Rinn mit Hauptsitz in Heuchelheim bei Gießen. Ein Satz den man von Unternehmern nicht unbedingt erwartet. Mindestens genauso wichtig sind dem Firmenchef Nachhaltigkeit und der Mensch. Mehrere Auszeichnungen bestätigen, dass die Firma, die Beton- und Natursteinprodukte herstellt, mit dem Konzept auch erfolgreich ist. Dafür sprechen mehrfache Auszeichnungen: 2015 beispielsweise wurde Rinn der Deutsche Nachhaltigkeitspreis verliehen.

Beim KN-Unternehmerforum zeigte Rinn dem Publikum, wie es gelingt, Ökonomie und Ökologie in Einklang zu bringen. „Die Baubranche ist die ressourcenintensivste Branche. 2011 haben wir uns daher intensiver mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt“, sagt Rinn. Es sei wichtig, schonungslos ehrlich zu sich zu sein. „Was ist schon da? Wo stehen wir? Wo haben wir Defizite?“ Diese Fragen sollen Transparenz schaffen. All das hat der Familienbetrieb in einem Nachhaltigkeitsbericht festgehalten und sich seitdem stetig weiterentwickelt.

Damit das Unternehmen dauerhaft zukunftsfähig ist, sind die Reduzierung von Emissionen und der nachhaltige Umgang mit Ressourcen wichtig. Rinn stellt seine Produkte bereits klimaneutral her. Den Maßstab will das Unternehmen jedoch noch höher ansetzen. „Unser Ziel: Wir wollen komplett auf erneuerbare Energien umstellen“, kündigt Rinn an.

Ein wahrer Meilenstein gelang dem Unternehmen mit dem Stein RC40. Er besteht zu 40 Prozent aus recycelten Materialien und für die Produktion wird überwiegend Regenwasser genutzt. Unter der Nachhaltigkeit leide die Qualität der Steine aber nicht, ist Rinn überzeugt. Darüber hinaus habe die Firma auf Ökostrom und LED-Beleuchtung umgestellt. Zudem ist die sukzessive Rücknahme von Altmaterialien geplant, um diese wieder in die Wertschöpfungskette einzubinden.

Auch im sozialen Bereich setzt Rinn auf Nachhaltigkeit. Eine sinnerfüllende Beschäftigung sei vielen Angestellten wichtig. Das Unternehmen möchte er daher für die dort arbeitenden Menschen attraktiv gestalten. „Ein Betonwerk ist für Bewerber nicht gerade die Nummer Eins “, räumt der Geschäftsführer offen ein. Doch zahlreiche Initiativbewerbungen und eine Fluktuationsrate von nur einem Prozent sprechen für den Erfolg seines Nachhaltigkeitskonzepts.

Durch eine werteorientierte Führung werden Mitarbeiter stärker einbezogen. „Wenn man aus den Potenzialen der Mitarbeiter schöpft, entsteht eine unglaubliche Kraft“, ist sich Rinn sicher. Dass es sich lohnt in die Weiterbildung und Zufriedenheit der Mitarbeiter zu investieren, verdeutlicht er an einem Beispiel: „Bei einer Fluktuationsrate von fünf Prozent, muss ein Unternehmen in einem Jahr etwa eine Million Euro investieren. Anzeigen schalten, neue Mitarbeiter einarbeiten – Geld, das man von vornherein auch im Sinne der Mitarbeiter nutzen kann.“ Die Firma beschäftigt an den drei Standorten Heuchelheim, Fernwald-Steinbach und Stadtroda 500 Mitarbeiter.

Markt-Platz

Teuer, aber nötig

Kein Unternehmer würde vertrauliche Geschäftsunterlagen offen auf dem Tresen in der Empfangshalle auslegen, dann den Raum verlassen und hoffen, dass schon alles gut gehen wird. Dieser leichtfertigen, ja, geradezu naiven Haltung entspricht aber der Umgang nicht weniger Firmen mit den Gefahren aus dem Internet.

Der jetzt neu aufgetauchte Erpressungstrojaner Ordinypt, vor dem die Polizei aktuell warnt, wird per E-Mail verbreitet. Er tarnt sich als Bewerbungschreiben und ist deshalb besonders gegen Personalabteilungen gerichtet. Wenn der Virus die Computer einer Firma erst einmal ergriffen hat, räumt er alle Dateien leer. Bundesweit verursacht Internetkriminalität nach einer Studie im Jahr einen Schaden von 16,4 Milliarden Euro.

Der neue Virus Ordinypt sollte für die Firmen, die sich nach der Strategie „bisher ist noch immer alles gut gegangen“ nicht gegen die Cyberattacken gewappnet haben, ein Weckruf sein: Computer und Dateien müssen geschützt werden, Mitarbeiter sind zu sensibiliseren. Das ist für Unternehmen so wichtig wie der Brandschutz. Ein wirksamer Schutz vor Cybercrime-Attacken ist nicht gratis zu erhalten. Aber diese Ausgabe ist deutlich geringer als die Kosten, die eine für die Kriminellen erfolgreiche Attacke über das Internet hat.

Volker Nies

Polizei warnt Firmen vor neuer Cybercrime-Attacke

ERPRESSUNGSTROJANER ORDINYPT gegen Personalabteilungen gerichtet

Das Fachkommissariat für Internetkriminalität beim Polizeipräsidium Osthessen warnt vor dem Auftreten eines neuen Erpressungstrojaners.

Nach Mitteilung des Bundeskriminalamts und des nationalen Cyber-Abwehrzentrums im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) verbreitet sich seit Anfang November eine neue Variante von Erpressungstrojanern. Er scheint sich gezielt an die Personalabteilungen von Firmen zu richten. Der Schadcode verbreitet sich durch E-Mails, die als vermeintliche Bewerbung getarnt sind. Im Anhang der Mail befinden sich zwei ausführbare Dateien (*.exe) die durch ein manipuliertes Symbol als PDF-Dateien getarnt sind. Die Dateinamen lauten beispielsweise „Viktoria Henschel – Bewerbung – November.pdf.ex“ Der Versuch, eine solche Datei zu öffnen, aktiviert den Trojaner. Die Malware zeigt dann verschiedene Dateien auf betroffenen Rechnern als „verschlüsselt“ an.

Tatsächlich werden diese geleert. Untersuchungen zeigen, dass alle betroffenen Dateien unwiederbringlich gelöscht sind. Dennoch erhält der Anwender die Nachricht mit einer Erpresserbotschaft: Er solle eine einer Zahlung in der virtuellen Währung Bitcoi leisten.

Tests haben ergeben, dass vor allem Microsoft-Betriebssysteme der Versionen Windows XP, Vista, Windows 8 und 9 betroffen sind. Eine Betroffenheit von Windows 10 konnte bisher nicht bestätigt werden.

Aktuelle Anti-Viren-Programme erkennen die Malware und können eine Infektion der Systeme verhindern. Aufgrund seiner digitalen Signatur erhielt der Trojaner von den Analysten den Namen „Ordinypt“.

Um Ordinypt oder anderer Schadsoftware nicht zum Opfer zu fallen, rät die Polizei:

- Halten Sie ihr Betriebssystem und die verwendete Software durch regelmäßige Updates auf dem neuesten Stand.
- Verwenden Sie eine möglichst umfangreiche Antivirensoftware, die sich ebenfalls regelmäßig aktualisiert.
- Legen Sie regelmäßig Sicherungen Ihrer Datenbanken an (Backup) und halten Sie diese getrennt von der übrigen Netzwerkumgebung vor. Nach einem Befall kann damit der Datenbestand wieder hergestellt und ein übermäßiger Datenverlust vermieden werden.
- Schulen Sie die Mitarbeiter regelmäßig und sensibilisieren sie diese gerade im Hinblick auf Schadanhänge in E-Mails.
- Vergeben Sie eingeschränkte Systemrechte an die Mitarbeiter um unabsichtliche Installationen zu vermeiden.
- Schalten Sie die „Makro“-Funktion z.B. für Excel, Word oder Outlook aus.
- Informieren Sie bei Verdacht sofort den Systemadministrator und die Polizei. vn

KOMMENTAR auf dieser Seite

Was nicht im Register steht, das gilt nicht

HANDELSREGISTER-EINTRAGUNGEN sind mit größter Sorgfalt zu behandeln

Von **Christopher Rennig**

Sie sind infiziert von der „Höhle der Löwen“ und wollen mit der eigenen genialen Idee ein Unternehmen gründen? Bevor Sie vor die „Löwen“ treten können, sind einige rechtliche Hürden zu überspringen. Nach der Auswahl der passenden Gesellschaftsform müssen weitere rechtliche Anforderungen beachtet werden. Hierzu gehört die Eintragung verkehrserheblicher Tatsachen in das Handelsregister.

Und auch nach der Eintragung ist Vorsicht geboten: Überholte oder falsche Eintragungen können für Unternehmen teure Folgen haben.

Das Handelsregister soll dem Rechtsverkehr ermöglichen, sich über verkehrserhebliche Tatsachen (Existenz, Vertretungs- und Haftungsverhältnisse) zuverlässig und schnell zu informieren. Daraus ergibt sich die Faustregel für den Umgang mit dem Handelsregister: Was drin steht, gilt – was nicht drin steht, gilt nicht! Dieses Prinzip hat etwa dann Auswirkungen, wenn Veränderungen verkehrserheblicher Tatsachen nicht eingetragen werden. Hat ein Unternehmen einem seiner Mitarbeiter etwa Prokura

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

erteilt, muss dies eingetragen werden. Wird dem Mitarbeiter die Prokura wieder entzogen, sollte die Löschung der Prokura aus dem Handelsregister schnellstmöglich veranlasst werden. Sonst riskiert die Firma, dass der ehemalige Mitarbeiter weiter im Namen des Unternehmens rechtsverbindliche Geschäfte mit Dritten abschließt. Ohne die Austragung der Prokura kann man dem Dritten nicht entgegenhalten, dass der Mitarbeiter bereits aus dem Unternehmen ausgeschieden und längst nicht mehr bevollmächtigt war. Der Dritte darf sich auf den aus dem Handelsregister hervorgehenden Rechtsschein berufen. Dort sieht es durch die Eintragung ja so aus, als wäre die Prokura noch erteilt. Und was im Register steht, das gilt!

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen eintragungspflichtigen und eintragungsfähigen Tatsachen. Eine Pflicht zur Eintragung besteht neben der Erteilung und dem Erlöschen einer Prokura vor allem auch schon bei der Gründung bestimmter Gesellschaftsformen (etwa der GmbH, nicht jedoch der GbR). Die Eintragung solcher eintragungspflichtiger Tatsachen kann das Registergericht durch die Festsetzung von Zwangsgeld durchsetzen.

Bei lediglich eintragungsfähigen Tatsachen steht die Eintragung ins Register im Ermessen des Unternehmers. Will der Erwerber einer Firma etwa nicht für dessen alte Verbindlichkeiten haften, bedarf es für die Wirksamkeit des Haftungsausschlusses einer entsprechenden Handelsregistereintragung. Die Eintragung solcher Tatsachen sollte der Unternehmer im eigenen Interesse veranlassen, da er sich ohne Eintragung nicht darauf berufen darf. Zudem können sich kleine Unternehmen, die nicht schon von Rechts wegen als Kaufmann einzutragen sind, freiwillig für eine Eintragung als Kaufmann entscheiden.

Doch welche Gründe sprechen für und gegen eine Eintragung, wenn ein Unternehmen nicht dazu verpflichtet ist? Vorteil einer freiwilligen Eintragung kann sein, dass ein Unternehmen in den Augen eines potentiellen Geschäftspartners professioneller und seriöser wirkt. Viele Banken und andere Unternehmen machen es sogar von einer solchen Eintragung abhängig, ob

Christopher Rennig

sie mit einem Unternehmen geschäftliche Kontakte pflegen. Ferner unterwirft sich das Unternehmen durch eine freiwillige Eintragung handelsrechtlichen Regelungen, durch deren Anwendung zum Beispiel Verträge schneller geschlossen und abgewickelt werden können. Zugleich sind diese Regelungen im Vergleich zu allgemeinen Vorschriften in mancher Hinsicht strenger. So können Gewährleistungsansprüche für mangelhafte Lieferungen ausgeschlossen sein, wenn das eingetragene Unternehmen den Mangel nicht unmittelbar nach Lieferung rügt.

Die Anforderungen des Handelsregisters sollten daher von jedem Unternehmen stets im Blick behalten werden, um so insbesondere die dargestellten Risiken zu vermeiden. Sollen eintragungsfähige Tatsachen eingetragen werden, muss das Unternehmen die Vor- und Nachteile einer Eintragung abwägen. Denn nur dann steht dem großen Deal in der „Höhle der Löwen“ nichts entgegen.

Christopher Rennig ist wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Greenfort Rechtsanwälte in Frankfurt